

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma SL Speziallicht, Inhaber: Stefan Lösche

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Geschäfts- und Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung.
2. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Verträge verwandter Art handelt.

§ 2 Eigentumsvorbehalt

1. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich gegen Vorkasse. Sollte im Einzelfall eine schriftliche, abweichende Regelung getroffen worden sein, behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor.

Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen vergleichbarer Art, auch wenn es an einem ausdrücklichen Berufen hierauf fehlt.

2. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren nicht berechtigt. Eine Weiterveräußerung kann im Einzelfall nach schriftlicher Zustimmung unsererseits erfolgen.

§ 3 Abnahme und Abnahmeverzug

1. Wird die gelieferte Ware nicht fristgemäß abgenommen, sind wir berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf wir anderweitig über die Ware verfügen können. Hiervon bleiben unsere Rechte unberührt, nach Ablauf einer gesetzten Frist vom Vertrag zurückzutreten bzw. Schadensersatz zu verlangen.
2. Im Rahmen einer Schadensersatzforderung sind wir berechtigt, ohne weiteren Nachweis 25 % des vereinbarten Netto-Preises als Schadensersatz zu fordern, sofern nicht nachweislich kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten.
3. Der Kunde ist verpflichtet, Teillieferungen anzunehmen, es sei denn, daß diese im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vertragszweckes unzumutbar sind.

§ 4 Gewährleistung und Mängelrüge

1. Die Gewährleistungsrechte des Bestellers verjähren in 12 Monaten ab Erhalt der von uns gelieferten Waren.

2. Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, daß dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die gelieferten Waren sind nach Erhalt unverzüglich auf etwaige Mängel zu untersuchen. Bei Vorhandensein von Mängeln sind diese umgehend anzuzeigen, spätestens innerhalb einer Woche nach Zugang der Waren beim Besteller.

3. Ist eine von uns gelieferte Ware mangelhaft, so beschränken sich die Rechte des Bestellers zunächst auf den Anspruch auf Nacherfüllung, soweit diese fehlschlägt richten sich die Rechte des Bestellers nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

4. Gewährleistungsrechte bestehen insoweit nicht, als das nur eine unerhebliche Abweichung von der vereinbarten oder sonst zugrunde gelegten Beschaffenheit vorliegt, ebenso bei Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung der Waren, übermäßiger Beanspruchung oder besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorhersehbar waren. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäße Installations- oder sonstige Arbeiten an der Ware vorgenommen, so bestehen insoweit ebenfalls keine Gewährleistungsansprüche.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis (der selben Bestellung) beruht.

§ 6 Gefahrübergang bei Versendung

Bei Versand der Ware an den Besteller geht mit der Absendung an diesen, der Übergabe an das mit dem Transport beauftragte Unternehmen, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über.

§ 7 Haftung und Schadensersatz

Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, werden für den Fall einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 8 Preise und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Endpreise verstehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 %. Soweit im Einzelfall abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsbedingungen eine Vorleistungspflicht unsererseits vereinbart wurde, gilt ein Zahlungsziel von 30 Tagen als vereinbart.

§ 9 Gerichtsstand, Erfüllungsort und Salvatorische Klausel

1. Die gesamten Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß etwaig sonst geltender anderweitiger, ausländischer oder internationaler Rechtsbestimmungen.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das örtliche zuständige Gericht für den Geschäftssitz Limburg/Lahn.
3. Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelungen solche gesetzlich zulässige zu treffen, die dem vertraglichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen.

Stand: April 2015